



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0386 vom 26.10.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	13.11.2018	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bericht über die Anliegerversammlung zum Ausbau der Spinnereistraße

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Niederschrift

über die Anliegerversammlung zum Ausbau der Spinnereistraße am Mittwoch, dem 19.09.2018, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses II, Gausebrink 71, 48607 Ochtrup

Anwesend waren: **Anlieger**
lt. Anwesenheitsliste;

Vertreter der Fraktionen und Vereine
lt. Anwesenheitsliste;

von der örtlichen Presse
Frau Tappe, Tageblatt Ochtrup;

Vertreter/in der Verwaltung
Erste Beigeordnete Stening
Frau Korten, Fachbereichsleiterin III – Planen, Bauen und Umwelt
Herr Frenkert, Fachbereichsleiter I – Zentrale Verwaltung und Finanzen
Frau Becking, Sachbearbeiterin Beitragswesen
Herr Ewering als Schriftführer.

Erste Beigeordnete Stening begrüßte die Anwesenden und stellte die Vertreter/innen der Verwaltung vor. Sie erläuterte, dass im Jahr 2013 in den zuständigen Gremien Diskussionen darüber geführt worden seien, wie mit noch nicht endausgebauten und noch nicht nach dem Baugesetzbuch

(BauGB) abgerechneten Straßen verfahren werden solle. Sie wies darauf hin, dass zwei Prioritätenlisten zum Ausbau von Straßen geführt würden, zum Einen eine Liste, nach der die Straßen in den Wohngebieten endausgebaut würden (Liste 1) und für die die Anlieger bereits Ausbaubeiträge gezahlt hätten und zum Anderen eine Liste, die alle älteren, noch nicht endausbauten Straßen, wie z.B. die Spinnereistraße (Liste 2), enthalte.

Da der Stadt für alle Straßen die Verkehrssicherungspflicht obliege und die Kosten für Reparaturen der Straßen aus Liste 2 zu Lasten der Allgemeinheit gingen, habe der Rat im Dezember 2013 beschlossen, auch diese Straßen nach und nach auszubauen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 den Ausbau der Spinnereistraße beschlossen. Die Verwaltung sei beauftragt worden, die Anlieger dieser Straße zu einer Anliegerversammlung einzuladen, um die Anlieger entsprechend zu informieren, unterschiedliche Varianten eines Ausbaus vorzustellen und abzufragen, zu welchem Zeitpunkt innerhalb der nächsten 8 Jahre die Anlieger einen Ausbau wünschen.

Erste Beigeordnete Stening erklärte, die Durchführung der Maßnahme könne bis maximal 8 Jahre hinausgeschoben werden. Vor Durchführung der Ausbaumaßnahme finde eine weitere Anliegerversammlung statt, in der die endgültige Ausbauart festgelegt werde, einschließlich der daraus resultierenden Kosten. Erste Beigeordnete Stening machte an dieser Stelle deutlich, dass der Ausbau beschlossen sei, lediglich die Ausbauart sowie der Ausbauzeitpunkt könne von den Anliegern bestimmt werden. I.d.R. ein Jahr nach dem Ausbau würden die Beitragsbescheide versandt.

Erste Beigeordnete Stening wies darauf hin, dass Herr Karl Gerd Scho vor der heutigen Sitzung ein Schreiben mit weiteren Unterschriften der Eigentümer Bröker und Heufert eingereicht hatte, in dem er eine Kostenbeteiligung ablehnte. Dieses Schreiben werde im Zuge der Veröffentlichung des Protokolls der Anliegerversammlung dem Rat ebenfalls vorgelegt werden.

Frau Korten erläuterte, dass die Spinnereistraße eine schmale Straße sei, die einen verkehrsberuhigten Ausbau zulasse. Ein detaillierter Entwurf werde erstellt, sobald feststehe, wann der endgültige Ausbau statfinde. Hierbei werde entsprechend Rücksicht, soweit verkehrstechnisch möglich, auf die Wünsche und Anregungen der Anlieger genommen.

Frau Inga Heufert erkundigte sich nach den Kosten der Maßnahme. Herr Frenkert erläuterte dazu, dass sich die Kosten nach jetzigen Erfahrungswerten auf insgesamt ca. 90.000 € beliefen. 90 % der Gesamtkosten würden auf alle erschlossenen Grundstücke entfallen. Herr Frenkert erklärte am Beispiel vom Grundstück des Herrn Bernhard Heufert, dass dessen Grundstück, da es nicht in einem Bebauungsplangebiet liegt, bis zu einer Tiefe von 50 Meter berücksichtigt werde. Weiterhin machte Herr Frenkert nochmals deutlich, dass sich die geschätzten Kosten auf aktuelle Erfahrungswerte bezögen und in den nächsten Jahren müsse, nach den aktuellen Erfahrungen, mit Kostensteigerungen gerechnet werden.

Herr Bernhard Heufert merkte an, dass auch landwirtschaftliche Fahrzeuge die Straße passieren müssten und daher mehr Platz erforderlich sei, was einem verkehrsberuhigten Ausbau entgegenstehen würde. Herr Frenkert verdeutlichte, dass ein verkehrsberuhigter Ausbau keinen „kleinen“ Ausbau bedeute. Frau Korten ergänzte, dass bei der Planung landwirtschaftliche Fahrzeuge berücksichtigt würden, es müssten schließlich auch Müllfahrzeuge und Rettungsfahrzeuge die Straße befahren.

Herr Heufert schlug vor, die Straße solle nicht ausgebaut werden. In Folge des aktuellen Zustandes wäre man gehalten, langsamer zu fahren, was der Verkehrssituation zuträglich wäre. Erste Beigeordnete Stening erläuterte, dass die Stadt Ochtrup verkehrssicherungspflichtig sei und Instandhaltungsarbeiten zu Lasten der Allgemeinheit gingen. Deswegen habe der Rat entschieden, die Straße auszubauen. Es ginge nicht um die Entscheidung, ob ausgebaut werden solle, sondern es ginge um den Ausbauzeitpunkt.

Herr Christoph Scho empfahl, lediglich eine Asphaltdecke aufzutragen, Gehwege seien nicht von Nöten. Frau Korten erklärte, dass verkehrsberuhigte Bereiche in den seltensten Fällen Gehwege vorzuweisen hätten. Es ginge eher darum, Verschwenkungen einzubauen oder Stellplätze auszuweisen, um den Verkehr zu verlangsamen. Herr Bernhard Heufert erklärte, dass die Ausweisung

von Stellplätzen nicht notwendig sei, da die Anwohner selbst genügend Platz für Abstellmöglichkeiten hätten. Erste Beigeordnete Stening stellte fest, dass der Wunsch nach wenigen Stellplätzen eher eine Ausnahme zu anderen Anliegerversammlungen darstelle. Frau Korten führte aus, dass es einen Ausbautwurf geben werde, in dem auf die Wünsche der Anlieger eingegangen werde und stellte fest, dass von den Anwohnern nur eine asphaltierte Straße gewünscht sei.

Herr Beck fragte nach, wie sein Grundstück in die Berechnung einbezogen werde, da das Grundstück auch über den Nienborger Damm erschlossen sei. Herr Frenkert erläuterte, dass das Grundstück von Herrn Beck nicht beitragspflichtig zum Nienborger Damm war oder wird und daher die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke nicht beitragspflichtig sind. In diesen Fällen werden derartige Grundstücke in vollem Umfang bei der Berechnung für die in diesem Fall zur Erschließung dienende Spinnereistraße in das Verteilgebiet einbezogen.

Frau Inga Heufert wies darauf hin, dass Kosten, z.B. für Parkbuchten, gespart werden könnten, da diese nicht notwendig seien. Weiterhin erkundigte sie sich, weshalb nur ein verkehrsberuhigter Ausbau zur Debatte stünde. Frau Korten erklärte, dass die Praxis zeige, dass ein verkehrsberuhigter Ausbau die Verkehrsgeschwindigkeit verringere. Zudem hielt Frau Korten fest, dass von den Anliegern gewünscht sei, den Ausbau so kostengünstig wie möglich zu planen.

Herr Christoph Scho schlug vor, seitlich der Fahrbahn ebenerdig Gehwege anzulegen. Diese Wege sollten durch eine Rinne von der Asphaltdecke in der Mitte getrennt werden, damit das Regenwasser ablaufen könne. Auf Anfrage von Frau Inga Heufert wurde erklärt, dass eine Pflasterung die gleiche Stabilität aufweise wie eine Asphaltdecke.

Zur Frage von Herrn Christoph Scho antwortete Frau Korten, dass man sich in Bezug auf die Befahrung des Kanals vorher mit den Stadtwerken abspreche.

Frau Inga Heufert fragte an, ob die Straße während der Bauphase komplett aufgebrochen werden müsse und wie die Befahrbarkeit der Grundstücke gewährleistet werde. Herr Christoph Scho erläuterte aus seiner Erfahrung als Tiefbauunternehmer, dass die Zuwegung zum eigenen Grundstück jeweils für wenige Stunden nicht passierbar sei, ansonsten werde mit dem Tiefbauunternehmen üblicherweise jeder Schritt abgesprochen. Erste Beigeordnete Stening ergänzte, dass beispielsweise auch beim Ausbau des Zeisigwegs und der Meisenstraße die Anwohner ihre Grundstücke problemlos erreichen konnten.

Auf die Frage von Frau Inga Heufert, erläuterten Erste Beigeordnete Stening und Herr Frenkert, dass eine Ausschreibung zwingend erforderlich sei. Hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten erklärte Herr Frenkert, dass bisher in der Regel ein Jahr nach Fertigstellung des Ausbaus die Beitragsbescheide zugestellt würden. Auch Ratenzahlungen seien in begründeten Fällen möglich.

Herr Norbert Warmeling merkte an, dass man auch 8 Jahre warten könne, in der Hoffnung, dass sich bis dahin die Gesetzeslage ändere. Hierzu teilte Herr Frenkert dazu mit, dass eine Änderung hinsichtlich der Beurteilung von Erschließungsbeiträgen nicht absehbar sei. Daher führe die Stadt Ochtrup Anliegerversammlungen durch, um transparent und bürgernah die Maßnahmen abzustimmen.

Frau Inga Heufert vertrat die Auffassung, dass die Verwaltung den Ausbau eines verkehrsberuhigten Bereiches anstrebe und keine Alternative aufzeige. Frau Erste Beigeordnete Stening erklärte, die Erfahrung der Verwaltung sei, dass im Normalfall die Anlieger einen verkehrsberuhigten Ausbau bevorzugen würden. Herr Frenkert fügte hinzu, dass es dem Interesse der Anlieger entspreche, andere Verkehrsteilnehmer durch den verkehrsberuhigten Ausbau vom Befahren der Straße abzuhalten. Diesbezüglich vermutete Frau Heufert, dass die Stadt die Straße für den allgemeinen Verkehr wieder öffnen möchte. Gerade dies, so die VertreterInnen der Verwaltung, solle vermieden werden. Die Straße soll nach dem Ausbau eigentlich „nur“ den Anliegern dienen und möglichst nicht dem innerörtlichen Verkehr. Erste Beigeordnete Stening sagte eine Prüfung hinsichtlich der Beschilderung „Anlieger frei“ nach einem verkehrsberuhigten Ausbau zu.

Frau Inga Heufert bat, Pflanzbeete nicht im Bereich der Zufahrt zu ihrem Grundstück anzulegen, da eine Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen aus ihrer Sicht dann nicht mehr gewähr-

leistet wäre. Herr Frenkert wies darauf hin, dass man nicht auf eine bestimmte Größe der Pflanzbeete festgelegt sei.

Auf Anfrage von Frau Inga Heufert antwortete Frau Korten, dass eine Verkehrsberuhigung der Straße mit Betonringen nicht realisiert werden könne, sondern vor Ort geschaut werde, an welcher Stelle ein Pflanzbeet Sinn mache bzw. eine Verschwenkung eingebaut werden könne; auch im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Grundstücke mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Weiterhin müsse die Verwaltung zunächst die Information bekommen, wann die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke in dem 8-Jahres-Zeitraum einen Ausbau wünschen, um eine entsprechende Detailplanung vorzubereiten.

Erste Beigeordnete Stening erläuterte, dass spätestens 2026 der Endausbau erfolgt. Die Anlieger könnten nun entscheiden, ob der Ausbau früher durchgeführt werden soll. Allerdings sind für die Jahre 2019 und 2020 bereits einige Maßnahmen fest geplant, so dass vor dem Jahr 2021 der Ausbau aus Sicht der Verwaltung nicht möglich ist. Die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke der Spinnereistraße werden der Verwaltung bis Ende November 2018 schriftlich mitteilen, wann der Ausbau gewünscht wird.

Zur Anfrage von Herrn Bröker, ob der Ausbau in Teilabschnitten erfolgen könne, erklärte die Verwaltung, dass dies nicht möglich sei.

Herr Scho wies mit Blick auf den Ausbauzeitpunkt darauf hin, dass nach seiner Erfahrung mit jährlichen Kostensteigerungen von ca. 7% zu rechnen sei.

Zur Verdeutlichung der Beitragslast erläuterte Herr Frenkert anhand der Grundstückgrößen die jeweilige erschlossene Fläche und die Beitragshöhe.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, bedankte sich Erste Beigeordnete Stening bei allen Anwesenden und schloss die Bürgerversammlung gegen 19:20 Uhr.

Für die Richtigkeit:

gez. Ewering

Umweltrelevanz:

Vor Ausbau der jeweiligen Straße wird ein entsprechender Versiegelungsausgleich geprüft.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für den Ausbau der Spinnereistraße sind in Zukunft entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau von Stadtstraßen sollte zeitnah durchgeführt werden, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

Im Auftrage:

Korten